



Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 2. Oktober 2023*

EU reagiert auf Bericht zur steuerlichen Zusammenarbeit bei den Vereinten Nationen (UN)

Die EU hat auf die Schlussfolgerungen des am 26. Juli 2023 veröffentlichten Berichts des UN-Generalsekretärs reagiert, in dem verschiedene Optionen zur Verbesserung der internationalen Steuerzusammenarbeit mit Schwerpunkt auf Inklusivität untersucht werden. In einem Dokument, das von den Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten am Mittwoch, den 27. September, angenommen wurde, erinnert die EU zunächst daran, dass sie sich weiterhin für die laufenden Arbeiten des OECD/G20-Inklusionsrahmens zur Zwei-Säulen-Lösung einsetzt. "In Anbetracht der beeindruckenden Arbeit und Fortschritte, die bereits erzielt wurden, und der anhaltenden Bemühungen um weitere Fortschritte durch das OECD/G20-Rahmenwerk zu BEPS ist es wichtig, diese globalen Steuerstandards weiterzuentwickeln und Doppelarbeit oder widersprüchliche Ergebnisse zu vermeiden", so der Bericht. Vor diesem Hintergrund reagieren die Mitgliedstaaten auf die drei in dem Bericht vorgeschlagenen Optionen: - ein rechtsverbindliches multilaterales Steuerübereinkommen; - ein rechtsverbindliches Rahmenübereinkommen über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich; und - ein nicht verbindlicher Rahmen für die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich. Die EU lehnt die Optionen 1 und 2 ab, da die Gefahr besteht, dass sie zu einer Verdoppelung der laufenden oder abgeschlossenen internationalen Arbeiten im Zusammenhang mit dem bestehenden globalen Steuerrahmen führen. Von den drei im Bericht vorgeschlagenen Optionen könnte die EU die Option 3 in Betracht ziehen, d.h. die Ausarbeitung einer nicht verbindlichen multilateralen Agenda für koordinierte Maßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen. Eine solche Agenda sollte jedoch so entwickelt werden, dass sie Überschneidungen mit bestehenden internationalen Steuerabkommen vermeidet und den teilnehmenden Ländern konkrete Vorteile bringt, während sie gleichzeitig parallele und nachhaltige Fortschritte bei der OECD ermöglicht, heißt es in dem Dokument.

Empfehlung der EU-Kommission zur Verbesserung der Situation der Steuerzahler und zur Vereinfachung der Steuerpflichten verschiebt sich

In einer schriftlichen Antwort an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die am Mittwoch, den 27. September, veröffentlicht wurde, versicherte EU-Steuerkommissar Paolo Gentiloni, dass die Kommission beabsichtigt, ihrer für 2021 angekündigten Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Situation der Steuerzahler und zur Vereinfachung der Steuerpflichten nachzukommen, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt. Die Empfehlung wurde in der Tat im Aktionsplan 2021 der Kommission für faire und einfache Steuern zur Unterstützung der Konjunkturstrategie angekündigt. Von März bis Juni 2021 führte die Kommission die begleitende öffentliche Konsultation durch. Zwei Jahre später ist jedoch noch immer kein Vorschlag in Sicht, was mehrere EVP-Abgeordnete dazu veranlasst hat, die Kommission zu fragen, was sie mit dieser Initiative beabsichtigt. Nach Ansicht der

Abgeordneten wäre es "sinnvoll, der Flut von Steuergesetzen, die für Bürger und Unternehmen stets mit Kosten verbunden sind, eine neue Initiative entgegenzusetzen, die sich auf den Schutz der Rechte der Steuerzahler konzentriert". In seiner schriftlichen Antwort weist Kommissar Gentiloni jedoch darauf hin, dass die Kommission vor kurzem ein wichtiges Paket von Steuerinitiativen verabschiedet hat, um die Kosten für die Einhaltung von Steuervorschriften sowohl für große, grenzüberschreitende Unternehmen (BEFIT) zu senken als auch um kleinen und mittleren Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, die Möglichkeit zu geben, mit nur einer Steuerverwaltung - der des Hauptsitzes - zu interagieren, anstatt mehrere Steuersysteme in der EU einhalten zu müssen.

Studie im Auftrag des Ausschusses für Steuerfragen (FISC) des EU-Parlaments veröffentlicht: Bewertung der nationalen Steuermaßnahmen auf die Covid 19-Pandemie

Eine vom Unterausschuss FISC des Europäischen Parlaments in Auftrag gegebene und am Freitag, den 22. September, veröffentlichte Studie zeigt, dass die Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie die Steuerlast für Unternehmen gesenkt haben, ohne jedoch die Zahl der von Armut bedrohten Menschen zu verringern. Die Studie liefert eine umfassende Analyse der Auswirkungen der nationalen Steuermaßnahmen, die als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie durchgeführt wurden, um politische Empfehlungen für die wirksame Bewältigung künftiger Krisen zu geben. Bei den Einkommenssteuern konzentrierten sich die Reformen laut der Studie auf dauerhafte Änderungen der Steuersätze, sowohl nach unten als auch nach oben, sowie auf vorübergehende Senkungen der Steuerbemessungsgrundlage. Bei den Unternehmenssteuern wurden Änderungen an der Bemessungsgrundlage vorgenommen, die zu Steuersenkungen und Steuervergünstigungen führten. Andere Maßnahmen wurden ergriffen, wie die Senkung des Mehrwertsteuersatzes in der Mehrzahl der Länder. Dennoch haben die politischen Initiativen zur Änderung des Steuersystems laut der Studie nicht wirklich zu einer höheren Kaufkraftparität geführt. Auch die Einführung von Maßnahmen für Geringverdiener führte nicht zu einer Verringerung der Zahl der von Armut bedrohten Menschen. Es ist unerlässlich, die Art der Krise, die fiskalische Nachhaltigkeit, die sozialen Auswirkungen und die politischen Ziele im Entscheidungsprozess sorgfältig zu bewerten, so die Autoren. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sind unerlässlich, um Anpassungen je nach Art und Schwere der Krise zu ermöglichen, so die Autoren.

Europäische Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche (AMLA): Interessierte Städte können nun Bewerbung einreichen

Ab Donnerstag, den 28. September, können europäische Städte offiziell ihre Bewerbungen für den Sitz der künftigen EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (GwG) einreichen. Die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen enthält Einzelheiten zum Bewerbungsverfahren, einschließlich der Auswahlkriterien, des von den Mitgliedstaaten zu verwendenden Bewerbungsformulars und der technischen Spezifikationen für den Sitz der AMLA. Mehrere Mitgliedstaaten haben bereits vor der Eröffnung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen ihren Wunsch geäußert, das AMLA zu beherbergen. Die derzeit gemeldeten Bewerberstädte sind Berichten zufolge Paris, Frankfurt, Wien, Vilnius, Madrid, Dublin, Brüssel, Rom und Luxemburg. Berichten zufolge stand auch Amsterdam auf der Liste, aber die Niederlande sind schließlich ausgestiegen. Im Juli 2022 stellte der Gerichtshof der EU fest, dass die Auswahl der Sitzstädte von EU-Agenturen Teil des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens sein sollte, bei dem Parlament und Rat als Mitgesetzgeber gleichberechtigt sind. Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben sich daher gemeinsam auf die Kriterien für die Auswahl des Sitzes des GALILEO geeinigt. "Da das Parlament nun ein gleichberechtigtes Mitspracherecht bei der Auswahl der

Gastgeberstadt hat, werden wir auf ein transparentes Auswahlverfahren drängen, bei dem die Kandidaten ihre Bewerbungen in Anhörungen vorstellen", so die Ko-Berichterstatte Emil Radev (EVP, Bulgarien) und Eva Maria Poptcheva (Renew, Spanien) in einer Pressemitteilung. Das GwG-Gesetz ist Teil eines größeren Maßnahmenpakets gegen Geldwäsche, das derzeit zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat verhandelt wird.

EU-Kommission fordert Ungarn auf die fünfte Geldwäscherichtlinie (AMLD5) umzusetzen

Am Donnerstag, den 28. September, beschloss die Europäische Kommission, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, indem sie Ungarn ein Aufforderungsschreiben wegen der nicht ordnungsgemäßen Umsetzung der Fünften Geldwäscherichtlinie (AMLD5) zukommen ließ. Die Europäische Kommission hat festgestellt, dass die Richtlinie nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt wurde, und zwar im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Registrierung, Zulassung oder Regulierung von Dienstleistungsanbietern. Nach ungarischem Recht besteht nämlich keine Verpflichtung zur Registrierung oder Lizenzierung von Anbietern von Umtauschdiensten zwischen virtuellen Währungen und Fiat-Währungen. Ungarn hat nun zwei Monate Zeit, um eine zufriedenstellende Antwort auf diese fehlerhafte Umsetzung zu geben, ansonsten kann die Kommission beschließen, das Vertragsverletzungsverfahren fortzusetzen.

International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht Änderungen am Rechnungslegungsstandard (IFRS) für KMU

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am Freitag, den 29. September, Änderungen am Rechnungslegungsstandard IFRS für KMU veröffentlicht, die auf den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern basieren. Diese Änderungen resultieren aus der Einführung der OECD-Säule-Zwei-Modellvorschriften und wurden von den betroffenen Interessengruppen dringend gefordert. Konkret sehen sie eine vorübergehende Erleichterung bei der Bilanzierung von latenten Steuern vor, die sich aus der Umsetzung der Säule-Zwei-Modellvorschriften ergeben. Sie stellen außerdem klar, dass der Standard Unternehmen, die den Standard anwenden, zur Angabe von Informationen verpflichtet, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Art und die finanzielle Auswirkung der ertragsteuerlichen Konsequenzen der Säule-2-Vorschriften zu beurteilen. Unternehmen können die befristete Ausnahme in dieser Änderung sofort in Anspruch nehmen. Dazu müssen sie die in den Änderungen genannten Angaben für jährliche Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, machen.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht Bericht über die Steuerverwaltung (2023)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am Mittwoch, den 27. September, ihren Bericht 2023 über die Steuerverwaltung veröffentlicht. Darin werden die bedeutenden Fortschritte hervorgehoben, die die Steuerverwaltungen bei der Einhaltung der Vorschriften für die Steuerzahler durch die digitale Transformation erzielt haben. Steuererklärungen, Online-Zahlungen und die teilweise oder vollständige Vorausfüllung von Steuererklärungen sind heute gang und gäbe: Über 85 % der Privatpersonen und 95 % der Unternehmen reichen ihre Steuererklärungen elektronisch ein. Mehr als 60 % der Verwaltungen bieten virtuelle oder digitale Assistenten zur Beantwortung von Fragen der Steuerzahler und zur Unterstützung der Selbstbedienung an, fast 30 % mehr als im Jahr 2018, so der Bericht. Die zunehmende Verfügbarkeit und gemeinsame Nutzung von Daten bedeutet, dass diese Ansätze auf andere Einkommensquellen und andere

Kategorien von Steuerzahlern ausgeweitet werden können, einschließlich der Vorausfüllung von Körperschaftsteuer- und Mehrwertsteuererklärungen in einigen Fällen, so die OECD.

EuGH-Urteil zur Rückforderung von Beihilfen in Spanien

Das Gericht der Europäischen Union hat am Mittwoch, den 27. September, entschieden, die Entscheidung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2014 aufzuheben, in der die spanische Regelung zur Gewährung von Abzügen für den Geschäfts- oder Firmenwert beim Erwerb von indirekten Beteiligungen an gebietsfremden Holdinggesellschaften als rechtswidrige staatliche Beihilfe eingestuft wurde. Die Tatsache, dass die Kommission in ihrer Entscheidung von 2014 die Rückforderung der gesamten im Rahmen der fraglichen Regelung gewährten Beihilfen anordnete, kommt nach Ansicht des Gerichts einer Rücknahme rechtmäßiger Entscheidungen gleich, da die ursprünglichen Entscheidungen bereits den indirekten Erwerb von Beteiligungen betrafen und ihnen Vertrauensschutz gewährten. Selbst wenn die Kommission berechtigt war, den Beschluss von 2014 zu erlassen, hat sie einen Rechtsfehler begangen, indem sie es abgelehnt hat, den Begünstigten der fraglichen Beihilferegulungen in Bezug auf ihren indirekten Erwerb von Beteiligungen einen ähnlichen Vertrauensschutz zuzuerkennen wie in den ursprünglichen Beschlüssen, so das Gericht.

Save the date: ETAF-Konferenz zum aktuellen Stand des globalen OECD-Steuerabkommens (Zwei-Säulen-Lösung) am 29. November



SAVE THE DATE

29 November 2023

ETAF Conference

From agreement to implementation: where do we stand with the OECD Two-Pillar Solution?

14:00 - 16:00 CET

@ Thon Hotel EU,
Rue de la Loi 75, 1040 Brussels

More than two years after the OECD landmark agreement on a Two-Pillar Solution to address tax challenges arising from the digitalisation of the economy, where do we stand in terms of implementation?

Together with tax experts and EU representatives, ETAF would like to take stock of the recent progress made at OECD on the implementation of the Pillar One (reallocation of taxing rights) and assess, in particular, the chances of having a critical mass of jurisdictions signing and ultimately implementing it.

The ratification of Pillar One is all the more important for the EU given that the European Commission has proposed that Pillar One revenues become part of the next generation of EU's own resources.

The conference will also be the occasion to discuss how Pillar Two (minimum taxation) is being implemented in EU countries, as the deadline for transposition is set for 31 December 2023, and tackle the challenges faced by tax professionals in this regard.

SPEAKERS TO BE ANNOUNCED SOON

Simultaneous interpretation EN-FR-DE-RO
The conference will also be livestreamed

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels | Belgium
Phone: +32 2 2350-105 | email: info@etaf.tax | www.etaf.tax

Haftungsausschluss

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)